



500 Jahre M&A im Römischen Reich

Vortrag von

Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Eck

gehalten anlässlich des **3. Deutschen CFO-Summits**
am 28./29. September 2005
auf Schloss Büdingen bei Frankfurt am Main

Veranstalter: **FINANCE**
Das Finanzmagazin für Unternehmen



CFO-Summit

Die Veranstalter



FINANCIAL Gates GmbH

Sylvia Blank
Mainzer Landstraße 199 • 60326 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 75 91-32 54 • Telefax: (069) 75 91-87 01
E-Mail: s.blank@faz-institut.de



Deutsche Beteiligungs AG

Claudia Schaper
Kleine Wiesenau 1
60323 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 9 57 87-3 60
Telefax: (069) 9 57 87-3 91
E-Mail: claudia.schaper@deutsche-beteiligung.de



Hölters & Elsing

Dr. Wolfgang Hölters
Immermannstraße 40
40210 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 36 78 70
Telefax: (02 11) 35 39 28
E-Mail: hoelters@hoelters-elsing.com



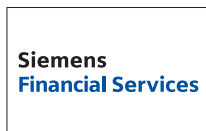
KPMG

Thomas Ehren
Advisory
Marie-Curie-Straße 30
60439 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 95 87-28 18
Telefax: (069) 95 87-28 96
E-Mail: tehren@kpmg.com



Linklaters Oppenhoff & Rädler

Claudia Metz
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 7 10 03-5 68
Telefax: (0 69) 7 10 03-3 33
E-Mail: claudia.metz@linklaters.com



Siemens Financial Services GmbH

Claudia Rotschedl
SFS SCDC
80312 München
Telefon: (089) 6 36-3 54 38
Telefax: (089) 6 36-3 00 47
E-Mail: claudia.rotschedl@siemens.com



Towers Perrin

Reiner Jung
Eschersheimer Landstraße 50
60322 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 1 50 55-1 16
Telefax: (069) 1 50 55-1 40
E-Mail: reiner.jung@towersperrin.com



UBS Deutschland AG

Dr. Martin Reitz
Stephanstraße 14-16
60313 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 13 69-87 29
Telefax: (069) 13 69-81 03
E-Mail: martin.reitz@ubs.com

Der Autor



Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Eck
Vorstand des Instituts für
Altertumskunde (Alte Geschichte),
Universität zu Köln

Mehr als 2.000 Jahre überdauerte das Römische Reich vom mythischen „Schlüpfen“ auf den Sieben Hügeln bis zum Ende des Ostreiches 1453 infolge der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen. Zwei Jahrtausende, in denen aus einer Siedlung ein Imperium entstand, das den ganzen Mittelmeerraum umspannte und einen großen Teil der damals bekannten Welt beherrschte.

Dieses Reich war das Ergebnis eines ausgeprägten Expansionsehrgeizes, der sich insbesondere in den fünf Jahrhunderten um den Beginn unserer Zeitrechnung zeigte. Akquiriert wurde zum Schutz und zur Befriedung der Grenzgebiete und zur Erweiterung um strategisch attraktive Gebiete mit Meerzugängen oder Bodenschätzen. Etwa 200 n. Chr. hatte das Imperium Romanum eine Ausdehnung von 5 Millionen Quadratkilometern erreicht, eine Fläche, die heute von mehreren Dutzend Nationalstaaten auf drei Kontinenten eingenommen wird.

Bereits damals war den Regierenden und ihren Gremien bewußt, daß aus Wachstum erst dann eine Erfolgsgeschichte wird, wenn es nicht auf Kosten der Stabilität geht. Der Integration der hinzugewonnenen Gebiete und Menschen wurde deshalb große Bedeutung beigemessen, und sie wurde systematisch vollzogen.

So wurde den führenden Familien der provinziellen Gesellschaft das römische Bürgerrecht verliehen. Fast alle Provinzen hatten Vertreter im Römischen Senat und damit die Möglichkeit, Einfluß zu sichern und Karriere im römischen Herrschaftssystem zu machen. Aus den ehemals Unterworfenen wurden Teilhaber an der Macht, sie garantierten damit Stabilität und Kontinuität in den Provinzen. Auch große Teile des Heeres erhielten das römische Bürgerrecht und wurden so Teil des herrschenden Volkes. Damit sicherte sich das Römische Reich auch langfristig die Loyalität der Soldaten.

Mit dieser Vorgehensweise war das Römische Reich lange Zeit erfolgreich. Vor dem Beginn des langen Niedergangs ab der Mitte des 3. Jh. n. Chr. hat es, abgesehen von wenigen Ausnahmen unter ungewöhnlichen Umständen, keine territorialen Verluste hinnehmen müssen. Bis zum endgültigen Niedergang galt: Was Rom einmal erobert hat, hat es freiwillig nicht mehr aufgegeben.

500 Jahre M&A im Römischen Reich

Die europäische Integration verlangt nach Vorbildern.

Aus dem Mund von Leuten recht verschiedener geistiger Herkunft kann man hören, man solle doch auf das Imperium Romanum sehen, auf das Römische Reich.

Da habe man ein Modell, dem man vernünftigerweise folgen könne.

Denn dieses politische Gebilde habe als eine supranationale Einheit eine außergewöhnliche historische Dauer und Stabilität erreicht.

An solchen Aussagen ist nur der Verweis auf die zeitliche Dauer sowie die Stabilität zutreffend. Ansonsten aber ist das Modell nicht brauchbar, es sei denn, man benennt genau, welche Phänomene des römischen Reiches als Modell dienen könnten. Die noch nicht von allen Staaten ratifizierte Verfassung sieht ein Austrittsrecht jedes Mitglieds vor. Kein Teil des römischen Reiches, keine Provinz hat diese Option gehabt. Denn schließlich ist damals auch niemand gefragt worden, ob er Teil des Imperium Romanum werden wolle. Fast alle Provinzen des Reiches wurden durch militärische Gewalt erobert oder schlicht an das römische Volk vererbt. Auch die Erbschaften mußten fast durchwegs mit militärischer Gewalt eingetrieben werden. Und das römische Heer stand immer bereit, den Versuch eines Ausscheidens aus dem Reichsverband zu verhindern. Solches gibt es in der Europäischen Union nicht, und somit ruht das Imperium Romanum auf einer fundamental anderen Voraussetzung.

Um diesen langen Prozeß der Akquisition der einzelnen Teile des römischen Reiches zu sehen und zu verstehen, soll hier in einem kurzen Über-

blick der zeitliche Verlauf des Wachsens des Reiches beschrieben werden, um so auch die unterschiedlichen Voraussetzungen gegenüber dem heutigen Europa deutlich zu machen. Auf Ähnlichkeiten mit Vorgängen unserer eigenen Zeit in Politik und Wirtschaft wird nicht eigens aufmerksam gemacht. Jeder von Ihnen wird selbst entsprechende Assoziationen herstellen.

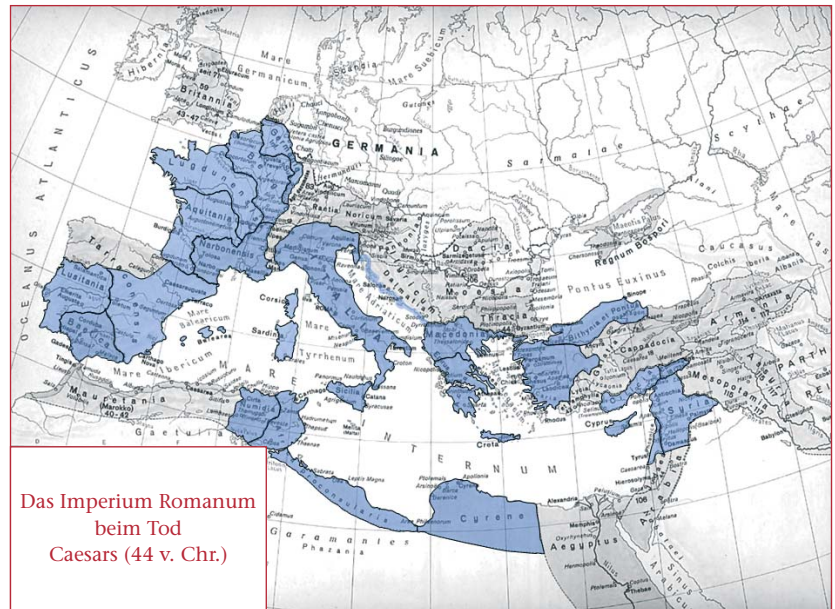
Überspringen wir die ersten rund 500 Jahre der Existenz Roms als kleine, langsam größer werdende politische Einheit am Tiber, und setzen wir ein etwa in der Mitte des 3. Jh. v. Chr. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Rom die gesamte Halbinsel unter seine direkte Herrschaft oder zumindest unter seine Hegemonie gebracht, etwa bis zum Kamm des Apennin. Die gesamte Poebene und die Alpen standen noch außerhalb der römischen Dominanz, sie wurden erst im Verlauf der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts erobert.

264 v. Chr. überschritten römische Truppen zum ersten Mal den Boden der italienischen Halbinsel. Man kam in Konflikt mit dem punischen Karthago, der nordafrikanischen Groß-

macht, und zwar wegen der Stadt Messana, dem heutigen Messina, auf der Insel Sizilien. Karthago hatte sich auf dieser wie auf allen anderen Inseln des westlichen Mittelmeers seit langer Zeit festgesetzt. Die meisten politischen Einheiten auf Sizilien, vor allem sikeliotische und griechische Städte, gehörten direkt oder indirekt zum Herrschaftsbereich der punischen Stadt. Die Details des 24 Jahre dauernden Krieges brauchen nicht zu interessieren. Nach ungeheuren Opfern auf beiden Seiten war Karthago im Jahr 241 nach dem Verlust der letzten Flotte so erschöpft, daß es in einen Frieden einwilligen mußte. Sizilien wurde aufgegeben, Rom setzte sich dort fest und erwarb damit zum ersten Mal Land jenseits des heutigen italienischen Festlands. Nur wenige Jahre später, 237 v. Chr., nützte Rom eine weitere Schwäche Karthagos aus, um auch die beiden anderen im Westen vorgelagerten Inseln, Sardinien und Korsika, sich anzueignen – ein klarer Rechtsbruch und eine eklatante Verletzung des eben erst mit Karthago geschlossenen Vertrags.

Rom wußte aber noch gar nicht recht, was es mit diesem Besitz anfangen, wie dessen politische Zukunft aussehen sollte. Denn die Teile Italiens, die man bis dahin unterworfen hatte, waren keineswegs römisches Staatsgebiet und deren Bewohner keineswegs römische Bürger geworden; vielmehr standen die meisten Stadtstaaten, etwa Neapel und Tarent im Süden oder Tarquinii und Perugia nördlich von Rom lediglich in einem Vertragsverhältnis mit Rom, wodurch sie ihre außenpolitische und militärische

Unabhängigkeit verloren. Doch in die inneren Angelegenheiten dieser Städte mischte sich Rom nicht ein. Auf den neu erworbenen Inseln experimentierte Rom mehr als ein Jahrzehnt, bis es schließlich eine politisch-administrative Form für die Organisation von neu erworbenen Gebieten außerhalb Italiens fand, die im Grunde bis zum Ende des Imperiums (im Westen im 5. Jahrhundert n. Chr.) Bestand hatte: Man schuf Provinzen, die ein von Rom abgesandter Amtsträger, ein Statthalter Roms, regierte; die Provinzen hatten Steuern zu zahlen und wenn nötig Heereskontingente zu stellen. Ansonsten



aber mischte sich Rom auch hier nicht ein; die alten Stadtgemeinden oder Stämme auf den Inseln waren weiterhin für alle Belange ihrer Bürger zuständig. Es war ein äußerst ökonomisches und meist sehr effektives Verfahren.

Es dauerte etwa 40 Jahre, bis das nächste Gebiet erworben wurde: der Süden und ein Teil der Ostküste Spaniens. Wiederum war dies eine Folge eines Krieges gegen Karthago, des 2. Punischen Krieges 218–201 v. Chr., den Rom fast vollständig in Italien selbst ausfechten mußte. Hannibal war der große Gegner, der von Spanien aus nach Italien eingefallen war. Am Ende stellte es sich für die Römer als Erfolg eines strategischen Denkens heraus, daß man, trotz aller Not in Italien, schon gleich zu Beginn des Krieges nicht auf den Gegenangriff auf das punische Spanien verzichtet hatte. Als Karthago schließlich 201 nach einem 18jährigen Kampf wiederum einen Unterwerfungsvertrag unterschreiben mußte, gewann Rom durch sein dort präsentés Heer den Süden der iberischen Halbinsel. Schon vier Jahre später richtete man dort zwei neue Provinzen ein, das diesseitige und das jenseitige Spanien; man übertrug einfach das Modell, das man für Sizilien und Sardinien gefunden hatte.

Das 2. Jahrhundert v. Chr. sah Rom in einer kontinuierlichen, freilich noch nicht sehr schnellen Expansion. Auf der iberischen Halbinsel drang man langsam ins Innere und nach Westen vor; doch das geschah langsam und ohne größere spektakuläre territoriale Aus-

dehnung. Dies geschah erst im Jahr 146 v. Chr., und sogleich an drei Stellen: in Africa nach der Zerstörung Karthagos im dritten Krieg Roms gegen die punische Stadt, in Griechenland nach einer Revolte gegen Rom und der Zerstörung von Korinth ebenfalls im Jahr 146 und in Makedonien, im Norden des heutigen Griechenland. Makedonien hatte Rom zwar schon 168 v. Chr. endgültig besiegt, aber noch nicht als Provinz organisiert. Man hat in Rom lange gezögert, ob das Gebiet in den unmittelbaren Herrschaftsbereich eingegliedert werden sollte. Das Problem sah man vor allem in der Überlastung der eigenen Führungsschicht. Doch schließlich mußte man sich zur direkten Herrschaft über eine Provinz Macedonia entschließen, weil das Gebiet sonst immer wieder als Unruheherd funktionalisiert werden konnte.

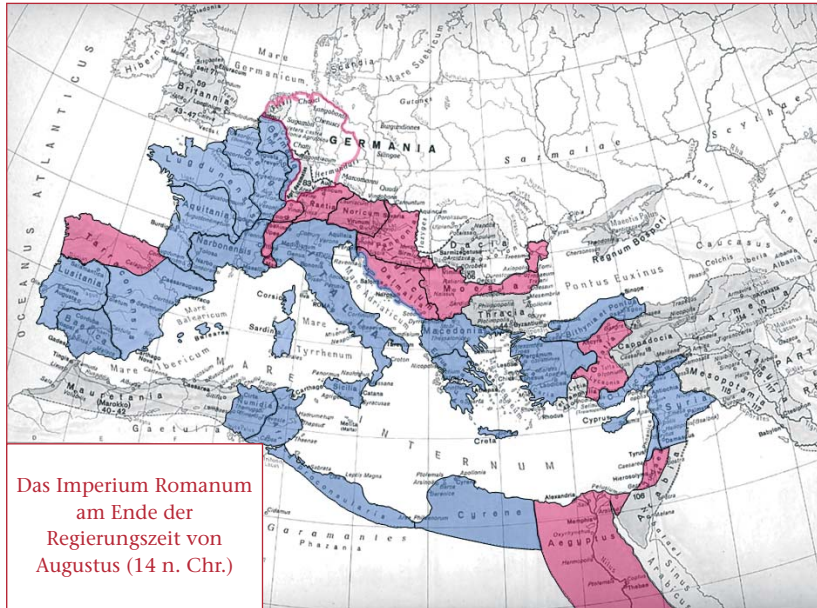
Schon dreizehn Jahre später kam eine neue Provinz hinzu: die Provinz Asia, der Westen der heutigen Türkei. Man erwarb das pergamenische Königreich. Zwar hatte man schon ein halbes Jahrhundert vorher im Jahr 189 v. Chr. gegen einen Seleukidenkönig, der in Syrien sein Zentrum hatte, in Kleinasien gekämpft; aber wie im Fall Makedoniens hatte man auch dort auf eine Übernahme der direkten Herrschaft verzichtet. Die Schwächung des seleukidischen Gegners durch gleichzeitige Stärkung des pergamenischen Königreichs schien zunächst genug. 133 v. Chr. starb der letzte König des auf diese Weise stark gewordenen pergamenischen Reiches, Attalos III. – und dieser vererbte sein Land an das römische Volk. Diesmal griff Rom

schnell zu. Dazu führten u.a. innere Auseinandersetzungen zwischen zwei aristokratischen Gruppen in Rom selbst, von denen die eine die Erbschaft sogleich zur finanziellen Unterstützung der eigenen Politik einsetzen wollte. Warum der letzte Pergamener König diesen Weg wählte, ist bis heute nicht voll verständlich. Doch Rom konnte die Erbschaft nicht ungestört antreten. Ein unehelicher Sohn des verstorbenen Attalos versuchte, sich in den Besitz des Landes zu setzen. Erst ein römisches Heer schuf die Voraussetzung zur Einrichtung der Provinz.

Inzwischen war auch die iberische Halbinsel weitgehend unterworfen worden, nur der äußerste Norden, der das Baskenland und Galizien einschloß, blieb bis zur Zeit des Augustus noch frei. Auch im Süden des heutigen Frankreich hatte Rom sich Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. festgesetzt und damit erstmals einen Landweg von Italien bis nach Spanien geschaffen; es entstand die Provinz Narbonensis, die u.a. die heutige Provence umfaßte; für viele Römer war dieser Süden Galliens die Provinz schlechthin – daher später der Name, der sich von provincia ableitet. Es folgte in den 90er Jahren des 1. Jh. v. Chr. der Erwerb der Cyrenaica, etwa des heutigen Libyen, wiederum durch Erbschaft von seiten eines Königs; weiterhin wurde die Insel Kreta erobert, weil dort Piraten ihre Stützpunkte hatten. 74 v. Chr. starb der König von Bithynien im Norden der heutigen Türkei. Rom nahm jetzt die Erbschaft ohne Zögern an, man schätzte nunmehr solche Akquisitionen, die möglicherweise weniger Einsatz von seiten

Roms erforderten. Doch ein anderer König, Mithradates von Pontus, wollte das Gebiet für sich. Es folgten langwierige Kämpfe, die am Ende von einem Neuling im römischen Senat, Pompeius Magnus, zu Ende geführt wurden. Vor allem vollendete er die Auflösung des sogenannten Seleukidenreiches mit dem Zentrum Syrien, das er zur Provinz machte, einschließlich eines Teils von Kilikien. Damals trat Rom auch zum ersten Mal mit dem kleineren jüdischen Königreich Iudaea unmittelbar in Verbindung. Auch hier schuf Pompeius das Königtum ab, beließ aber dem Volk unter der Leitung des Hohen Priesters noch die Autonomie; die Region erhielt noch keinen provinziellen Status.

Mit Pompeius sind wir schon in der Spätzeit der römischen Republik, in der eine allgemeine Beschleunigung im politisch-militärischen Geschäft einsetzte. Die Akquisition von Provinzen wurde nunmehr das direkte Mittel, um die eigene Stellung als Machthaber in der Innenpolitik zu stärken. Dabei konnte man auch verlieren. Den Vergleich zu Firmenakquisitionen in der Jetztzeit kann man, wenn man will, ziehen. Immerhin ein Beispiel, wie es damals gehen konnte: Der sprichwörtlich reiche Crassus wollte im Osten gegen das neue Machtzentrum der Parther das in der inneren Politik so entscheidende militärische Prestige erwerben; bei Karrhae wurde sein Heer von den Parthern fast völlig vernichtet, er selbst fiel. Die Familie verlor dadurch bald auch ihre Machtstellung in der inneren Politik Roms. Anders Caesar, der große Konkurrent des Pompeius. In acht langen Feld-



zugsjahren eroberte er ganz Gallien bis zum Rhein für Rom, oder besser gesagt, für sich selbst. Denn damit hatte er sich die Stellung geschaffen, um sich auch im Innern militärisch durchsetzen zu können. Caesar hat einmal formuliert, er wolle lieber in einem Dorf in Spanien der Erste als in Rom der Zweite sein; doch er mußte nicht nach Spanien gehen. Im Bürgerkrieg von 49 bis 45 behielt er die Oberhand, Rom war auf dem unmittelbaren Weg zur Monarchie; doch kurz darauf wurde Caesar von seinen Gegnern an den Iden des März 44 ermordet. Den Weg zur Monarchie hat er eröff-

net, Erbe wurde sein Adoptivsohn Octavian, der spätere Augustus. Mit ihm, der von 44 v. Chr. bis 14 n. Chr. die beherrschende Figur auf der politischen Bühne Roms war, also über 58 Jahre hinweg, wurde deutlich auch eine planende Hand mit klaren geostrategischen Zielen sichtbar. Schon in der Vorbereitung auf die Auseinandersetzung mit seinem innenpolitischen Gegner Marcus Antonius, dessen Verbündete Königin Kleopatra von Ägypten war, hatte Octavian im Osten der Adria Illyricum, das vorher nur in einem schmalen Küstenstreifen Rom unterstanden hatte, gewonnen; das bereitete die spätere Eroberung der Balkanhalbinsel vor. Doch zunächst gewann er nach der Schlacht von Actium im Jahr 30 v. Chr. das Land am Nil als Provinz, eine der ertragreichsten Erwerbungen, die Rom je gemacht hat. Sie blieb bis zur Eroberung durch die Araber Mitte des 7. Jh., also für fast 700 Jahre, römischer Besitz.

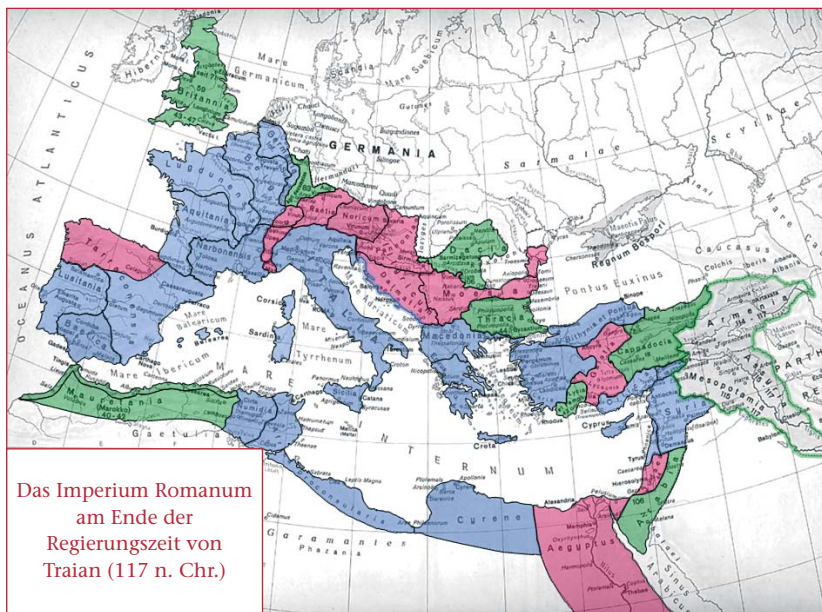
Im Innern dienten Augustus die folgenden etwas mehr als zehn Jahre von 29 bis 16 v. Chr. zunächst der Konsolidierung seiner eigenen Macht; nur in Anatolien erwarb er damals das Königreich Galatien, nach dem Tod des letzten Königs. Doch ab dem Jahr 16 v. Chr. setzte die eigentliche geplante Expansion ein, mit der Augustus in kürzester Zeit für Rom mehr Land erwarb als jeder andere römische Feldherr vor oder auch nach ihm. Das Wort vom Friedensfürsten Augustus ist eine gelungene ideologische Verhüllung des größten römischen Expansionisten. Er gliederte zunächst Noricum und Rätien, grob gesprochen: Österreich sowie Süd-

bayern und die Schweiz, dem Reich ein, ebenso die Teile der Alpen, die Italien von Frankreich trennten. Damit war erstmals eine Landverbindung durch das Gebirge zwischen der Poebene und dem Rhonetal hergestellt.

12 v. Chr. wurde das größte Unternehmen gestartet, eine Doppeloffensive. Von Illyricum aus wurde bis zum Jahr 9 v. Chr. der gesamte weite Raum bis zur Donau erobert, also Teile von Österreich, Kroatien, Ungarn und Serbien; die Landverbindung nach dem Osten war dadurch fast vollständig geöffnet. Gleichzeitig ging man am Rhein gegen die Germanen vor. Auch hier erreichte man nach mehreren Feldzügen zwischen 12 und 8 v. Chr. das offensichtlich gesteckte Ziel; denn Ende des Jahres 8 v. Chr. wurde Tiberius, der Stiefsohn des Augustus, der zuletzt die Offensive geleitet hatte, abberufen. In Rom feierte er am 1. Januar 7 v. Chr. einen Triumph über Germanien. Das rechtsrheinische Gebiet bis zur Elbe wurde als Provinz eingerichtet, mit dem heutigen Köln als Mittelpunkt. Germanien schien eine Provinz wie alle anderen zu werden. Selbst die Ausbeutung von Bleivorkommen wurde bereits in großem Stil unternommen. Pachtgesellschaften hatten den Auftrag dazu bekommen. Ihre Produkte, nämlich Bleibarren, die im heutigen Sauerland hergestellt wurden, sind von Unterwasserarchäologen im Mittelmeer gefunden worden.

Das Ergebnis beider Großoffensiven hin zur Donau und zur Elbe war freilich nicht konsolidiert. 6 n. Chr. brach ein Aufstand in Panno-

nien-Illyricum aus, der mehr als 40 % aller römischen Streitkräfte für vier Jahre, bis zum Sommer 9 n. Chr. band. Ein zweiter Aufstand an anderer Stelle, etwa in Germanien, hätte eine Katastrophe ausgelöst, so darf man jedenfalls vermuten. Das passierte zunächst nicht. Pannonien wurde zurückgewonnen und blieb bis zum Beginn des 5. Jh. n. Chr. Teil des Imperiums. Doch wenige Tage, nachdem in Pannonien der Aufstand endgültig niedergeschlagen war, wurde in Germanien das Heer des Varus vernichtet: drei Legionen und 9 Hilfstruppeneinheiten, im sogenannten Teutoburger Wald; in Wirklichkeit ist der antike saltus Teutoburgiensis mit dem Wiehengebirge zu identifizieren. In Rom befürchtete man das Schlimmste, einen Angriff der Germanen auf Gallien. Doch der blieb aus. So konnte Augustus auf Revanche und Rückgewinnung des Verlorenen hoffen, nicht anders als in Pannonien. Die Offensive begann erneut und wurde auch nach Augustus' Tod im August 14 n. Chr. zunächst fortgesetzt. Doch zwei Jahre später brach Tiberius, sein Nachfolger als Herrscher, den Versuch ab. Die Provinz wurde aufgegeben, nicht offiziell, aber faktisch. Es war das erste Mal in der römischen Geschichte, daß man ein erobertes Gebiet, das bereits Provinz des Reiches gewesen war, wieder aus den Händen gab. Der Grund lag wohl wesentlich in der Person von Kaiser Tiberius und seinem Mißtrauen gegenüber Germanicus, seinem Adoptivsohn, der zuletzt die Offensive geleitet hatte. Diese persönliche Konstellation innerhalb der herrschenden Familie durchbrach ein bisher ehernes Gesetz römischer Politik, das man



bisher immer beachtet hatte: Was Rom erworben hat, auf welche Weise auch immer, bleibt römisch!

Das hieß nicht, daß von nun an auf Expansion verzichtet wurde. Augustus hatte, parallel zum Versuch, Germanien zurückzugewinnen, das römische Herrschaftsgebiet im östlichen Balkanraum bis an die untere Donau vorschieben lassen und vielleicht noch selbst die Provinz Mösien eingerichtet; zuvor hatte er im Jahr 6 n. Chr. nach heftigen Beschwerden der Bevölkerung Iudaeas den dortigen Klientenkönig

abgesetzt und das Land zu einem Teil der Provinz Syrien gemacht. Niemand wußte damals, welches Aufwandes es später bedurfte, um dieses kleine Gebiet als dauernden Besitz des Imperiums zu halten. Doch selbst drei große Aufstände konnten Rom nicht dazu bringen, Iudaea wieder aufzugeben. Auch Tiberius selbst zog nach dem Tod des Königs von Kappadokien 17 n. Chr. dessen Reich im Osten der heutigen Türkei ein. Eine neue Provinz, die an das Partherreich grenzte, war so geschaffen.

Kaiser Claudius, der zweite Nachfolger des Tiberius, ein absolut unmilitärischer Mensch, der vor der Übernahme des Kaisertums nie ein Heer in einer Provinz gesehen hatte, schuf dennoch fünf neue Provinzen. Nachdem er schon zu Beginn seiner Regierung Mauretania als zwei Provinzen eingegliedert hatte, ließ er 43 n. Chr. Britannien durch Waffengewalt erobern, obwohl man schon unter Augustus eine Rechnung aufgemacht hatte, daß Britannien, wenn es Provinz würde, immer ein Zuschußbetrieb sein werde. Der Aufwand für die Truppen, die man zur ständigen Besatzung bräuchte, wäre weit größer als der Gewinn, den man aus dem Land ziehen konnte. Dennoch wurde Claudius' Wunsch, mit dem er sich auch als Feldherr profilieren wollte, durchgesetzt. 400 Jahre blieb die Provinz beim Reich, mit entsprechenden Kosten. Danach folgten unter Claudius als neue Provinzen noch Lycia im Süden der Türkei und Thrakien, etwa dem heutigen Bulgarien entsprechend.

In den folgenden Jahrzehnten geschah nur wenig. Als Kaiser Domitian zwischen 83 und 85 relativ bescheidene rechtsrheinische Gebiete bis zum Taunus erobert hatte, wozu im übrigen auch das Gebiet um Büdingen, des heutigen Tagungsortes, gehörte, erklärte er offiziell das Gebiet von der Quelle bis zur Mündung des Rheins zu zwei Provinzen: Germania inferior und superior. Dem Anspruch Roms auf Germanien war damit nominell Genüge getan, wenn auch nicht in der Sache. Der Verlust des größten Teils des rechtsrheinischen Germanien blieb bestehen.

Nur Domitians Nachfolger Traian nahm die Expansionspolitik nochmals in großem Stil auf. Von 101 bis 106 unterwarf er in zwei Feldzügen das Dakerreich nördlich der Donau, im wesentlichen das rumänische Siebenbürgen. Gleichzeitig annektierte er 106 das Reich der Nabatäer als Provinz Arabia, das heutige Jordanien. Schließlich aber wollte er als neuer Alexander ab dem Jahr 113 das Partherreich im Osten unterwerfen, das seit mehr als 150 Jahren an der Ostgrenze ein partiell bedrohlicher Nachbar für Rom gewesen war. Nach schnellen Vorstößen über den Euphrat zwischen 114 und 116 erreichte er den Persischen Golf, etwa in der Gegend des heutigen Basra, und war dabei, zwei Provinzen zu schaffen: Mesopotamia und Assyria. Doch dann brach der Aufstand gegen die römische Besatzung los. Noch der inzwischen todkranke Traian gab 117 nach nur etwa einem Jahr den Befehl, sich wieder hinter den Euphrat zurückzuziehen, sein Nachfolger Hadrian hatte den Befehl zu exekutieren und bekam dafür die

harsche Kritik römischer „Patrioten“ zu hören. Als funktionierende Einheiten haben die beiden Provinzen Mesopotamia und Assyria nie bestanden, ganz im Gegensatz zu Germanien unter Augustus, wo bereits klare provinzielle Strukturen ausgebaut worden waren.

Das Ergebnis dieses lang dauernden, teils durch die Umstände, teils von Personen strategisch gesteuerten Prozesses war ein Weltreich. Es umfaßte rund 5 Millionen qkm und war bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr. in 44 Provinzen gegliedert. Heute existieren auf diesem Gebiet 34 Staaten (ohne Kleinstaaten wie Liechtenstein, Monaco oder Vatikanstaat). Die Menschen, die innerhalb des Imperiums lebten, waren nicht etwa alle Bürger dieses Gemeinwesens. Sie unterschieden sich vielmehr in vielfacher Hinsicht untereinander, und zwar nach politisch-rechtlicher Zugehörigkeit und nach Personalstatus. Zum einen gehörte man entweder zur römischen Bürgerschaft oder war Angehöriger nichtrömischer Gemeinden, die seit Augustus ausnahmslos in den Provinzen lagen. Personalrechtlich gab es überall Freigeborene, aber es gab auch überall Sklaven, ebenso existierten überall Freigelassene, vormalige Sklaven, deren Status nach der Freilassung nicht überall dem eines Freigeborenen entsprach; da gab es eine ganze Reihe von Abstufungen, je nachdem, von wem sie freigelassen worden waren. Der bürgerliche Status der Freigeborenen hing vom Status des Vaters, oder, im Fall von unehelich Geborenen, von dem der Mutter ab. Für unser Thema gab es grob gesprochen zwei Kategorien,

die von Wichtigkeit sind: Römische Bürger und andere, sogenannte Peregrine, die man auch als Fremde bezeichnen könnte, eben Leute, die nicht zu den Römern gehörten. Während der Republik waren die Römer immer eine recht kleine Minorität in dem von ihnen beherrschten Raum gewesen. Erst ab dem Jahr 89 v. Chr. waren alle Einwohner Italiens bis zum Apennin, also ohne die Inseln und Oberitalien, auch römische Bürger geworden. Nur durch einen verheerenden Krieg war das kleine herrschende Volk dazu gezwungen worden, sein Bürgerrecht auch den übrigen Bewohnern Italiens zuzugestehen. Bis zum Jahr 89 v. Chr. waren diese im Verhältnis zum *populus Romanus*, zum römischen Volk, nur Fremde, Peregrine, gewesen. Die Lektion, die man im Bundesgenossenkrieg von 90/89 erhalten hatte, haben allerdings manche Leute, jedenfalls in der römischen Führungsschicht, verstanden, allen voran der Diktator Caesar. Unter ihm finden wir die erste große Welle der Verleihung des römischen Bürgerrechts an Nicht Römer, auch außerhalb Italiens. Zunächst hat er den Bewohnern Oberitaliens damals das Bürgerrecht verschafft und damit erst die Grundlage für die volle Einigung Italiens geschaffen. In den Provinzen siedelte er auch erstmals römische Bürger an, zumeist in eigenen Städten, sogenannten Kolonien. Vor allem aber vergab er in nicht geringem Maß das römische Bürgerrecht auch an peregrine Bewohner in den Provinzen, vor allem an Mitglieder führender Familien von peregrinen Städten oder Stämmen. Voraussetzung war dabei vor allem politische Loyalität ihm gegenüber.

Daß diese Leute Latein verstanden oder jedenfalls lernten, war wohl eher eine Selbstverständlichkeit. Caesar hat jedenfalls für die Unterhaltung mit den Häuptlingen gallischer Stämme nicht selbst keltisch gelernt. Auf diese Weise band er eine Menge von Leuten, von führenden Leuten, an sich und an Rom. Denn für solche Neubürger hat es von Anfang an keinen Unterschied in den politischen Rechten gegenüber den Altbürgern gegeben. Wer nach Rom kommen konnte, der war auch sofort zu den Wahlversammlungen zugelassen. Und Hilfstuppen, die aus eben unterworfenen Stämmen für römische Feldzüge ausgehoben wurden, standen dann unter dem Kommando von Offizieren aus dem eigenen Volk, die aber bereits römische Bürger waren und sogar als sogenannte Ritter einen soziopolitisch herausgehobenen Rang in der römischen Gesellschaft einnahmen.

Augustus, Caesars Erbe, setzte dessen Linie fort. Nicht wenige führende Familien der Provinzen bekamen von ihm das Bürgerrecht, so etwa Herodes d. Gr., der Klientelkönig in Iudaea, und seine Familie, oder auch das Königshaus von Kommagene im Norden der Provinz Syrien. Doch vor allem aristokratische Familien der Städte und Stämme wurden auf diese Weise aus ihren Mitbürgern herausgehoben und Teil des führenden Volkes. Das erwies sich meistens als effektiv für die politische und militärische Stabilität. Wir kennen es etwa bei der königlichen Familie der Bataver im Rheindelta; ihre Mitglieder haben über Jahrzehnte als Präfekten mit römischem Bürgerrecht, das sie von Augustus

erhalten hatten, die batavischen Hilfstruppeneinheiten im römischen Heer kommandiert. Gelegentlich konnte das auch ein Mißerfolg sein: Arminius, Stammeshäuptling der Cherusker, die zwischen Lippe und Weser lebten, war von Augustus mit dem römischen Bürgerrecht und dem Rang eines Ritters beschenkt worden. Er führte auch ein Volksaufgebot von Cheruskern im römischen Heer und gehörte zur engsten Umgebung des römischen Statthalters Quinctilius Varus in Germanien. Doch er war auch derjenige, der den Aufstand der germanischen Stämme organisierte und die Niederlage des Varus herbeigeführt hatte. Nicht umsonst nennt der römische Historiker Tacitus ihn *liberator Germaniae*, Befreier Germaniens. Doch er war eher eine Ausnahme; ansonsten war diese Bürgerrechtspolitik weithin erfolgreich.

Was Caesar und Augustus begonnen hatten, wurde von ihren Nachfolgern fortgesetzt. Das hat nicht immer volle Zustimmung von seiten der alten Eliten bekommen. Kaiser Claudius (41–54) war ein eher unorthodoxer Mensch. Als ein griechischer Knabenchor vor ihm auftrat und ihn begeisterte, machte er kurzweg alle Teilnehmer zu römischen Bürgern. Doch auch dies waren Kinder aus führenden Familien in griechischen Städten. Dennoch hat man Claudius nach seinem Tod vorgeworfen, er habe gleich alle Gallier, Pannonier und zudem die eben erst unterworfenen Britanniern zu römischen Bürgern gemacht. Dies trifft sicher nicht zu. Auch er hat sich an die grundlegenden Regeln gehalten: Wer für Rom nützlich ist,

kann auch das römische Bürgerrecht erhalten. Vespasian, Kaiser von 69 bis 79, hat einen neuen Weg beschritten, indem er Hunderten spanischer Städte das sogenannte *latinische Recht* verlieh. Dieses beinhaltete, daß jeder, der ein öffentliches Amt in seiner Heimatstadt übernahm, an dessen Ende ebenfalls die *civitas Romana* erhielt. Das führte im Verlauf weniger Jahrzehnte dazu, daß mehr oder weniger die gesamte Führungsschicht dieser Städte das römische Bürgerrecht erwarb. Auf diesen und anderen Wegen wurden in den meisten Provinzen die sozial und zumeist auch ökonomisch führenden Gruppen der Bevölkerung Teil des römischen Volkes, jedenfalls rechtlich und politisch. Sie standen nicht mehr am Rand, sie waren integriert. Das erlaubte dann auch einen weiteren, vielleicht noch wichtigeren Schritt, auf den in Kürze zurückzukommen ist.

Die eben aufgezeigten Wege zur *civitas Romana* betrafen im Wesentlichen nur die provinziellen Führungsschichten, nicht die einfachen Mitglieder der lokalen und regionalen Gesellschaften. Römische Politiker aber, vor allem die Kaiser, waren nicht so blind, daß sie meinten, nur auf die führenden Kreise achten zu müssen, die breite Masse des Volkes aber vernachlässigen zu können, da man auch diese für die Stabilität brauchte. Roms Sorge hat im Grunde stets in besonderem Maß der Stärke seines Heeres gegolten. Der Satz: *si vis pacem, para bellum* („wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor“) ist nicht umsonst eine römische *Maxime*. Deshalb hat man schon seit der Zeit der Repu-



Sesterz, 80/81 n. Chr.
Iudaea Capta

Aureus, 88 n. Chr.
Trauernde Germania

blick auch die Bevölkerung der verbündeten Städte und Stämme zum Heeresdienst herangezogen, freilich in eigenen Einheiten. Das setzte sich in der Kaiserzeit fort, sogar in verstärktem Maß. Das Heer der Kaiserzeit bestand höchstens zur Hälfte aus Legionen, also römischen Bürgertruppen. Die andere, größere Hälfte war aus den unterworfenen oder verbündeten Stämmen und Städten rekrutiert. Man sieht das sehr

prägnant an den Namen. Nur als Beispiel seien die Namen der Stämme aus Gallien angeführt, aus denen solche Hilfstruppen genommen wurden: Aquitani, Baetasii, Batavi, Bituriges, Cannenefates, Cugerni, Frisiavoni, Galli, Lemavi, Lingones, Mattiaci, Menapii, Morini, Nervii, Rauraci, Sequani, Sugambri, Sunuci, Treveri, Tungri, Ubii, Vangiones, Vocontii.

Die Liste braucht im Detail nicht erklärt zu werden. Man erkennt zumeist recht leicht heutige Städte und Landschaften, die den antiken Bezeichnungen entsprechen, zum Beispiel: Aquitanii im Südwesten Frankreichs, Frisavones an der Nordsee, Batavi an der Rheinmündung, Ubii um Köln, Tungri beim heutigen Tongern, Mattiaci in der Gegend von Wiesbaden, Vangiones um Worms, Treveri in der Region Trier, Rauraci am Oberrhein und Sequani in Burgund.

Insgesamt 23 Stämme sind allein in Gallien nachweisbar, die Hilfstruppeneinheiten stellten,

mehr als 60 Einheiten zu Fuß oder zu Pferd, mindestens 30.000 Mann, eher bis zu 35.000, da manche Kohorten oder Alen, wie sie genannt wurden, nicht nur 500, sondern 1.000 Mann umfaßten. All diese Truppen wurden wie auch die Legionen bezahlt. Doch während die Legionäre nach 25 Jahren Dienst eine Abfindung in Geld oder Land erhielten, verfuhr man bei den Hilfstruppen anders: Ihr Lohn nach einem Vierteljahrhundert Militärdienst bestand in der Verleihung des römischen Bürgerrechts. Sie wurden als *cives Romani*, als römische Bürger, Teil des herrschenden Volkes. Jährlich waren dies mindestens rund 6.000–7.000 neue römische Bürger, die auf diesem Weg aus allen Provinzen des Reiches stammten. Da die Veteranen nicht selten wieder in ihre alte Heimat zurückkehrten, durchdrangen sie diese Regionen langsam mit all dem, womit die Soldaten im Heer konfrontiert worden waren, vor allem auch der lateinischen Sprache und Werten, die an die Romanitas gebunden waren. Diese Veteranen vertraten Rom in all ihren Heimatländern und banden diese stärker an das Zentrum. Aus Unterworfenen wurden so Träger des Reiches.

Den hohen Wert der Verleihung des römischen Bürgerrechts an diese Veteranen können wir noch heute nachvollziehen. Denn jeder Veteran erhielt eine Urkunde über diesen Rechtsakt. Doch während normale Urkunden entweder auf Papyrus oder auf Wachstafeln geschrieben wurden, verwendete die kaiserliche Administration für diese Bürgerrechtsurkunden Bronzetafeln von etwa 17–21 cm Höhe und 11–15 cm

Breite, so, wie es die Abbildung zeigt. Jede Urkunde bestand aus zwei Tafeln, auf denen der Text der Bürgerrechtsverleihung zweimal stand, einmal auf der Vorderseite von Tafel I, dann auf den beiden Innenseiten von Tafel I und II. Die beiden Tafeln wurden mit einem Draht fest verbunden und sodann auf der Rückseite von sieben Zeugen gesiegelt. Der rechtlich verbindliche Text, der auf den beiden Innenseiten stand, war damit beglaubigt. Damit man aber die Urkunde nicht bei jeder Benutzung öffnen mußte, stand der Text auch auf der vorderen Seite. Wer also wissen wollte, was die Bürgerrechtsurkunde sagte, brauchte nur diesen Text zu lesen. Nur im Zweifelsfall mußte man die Siegel erbrechen, um den Originaltext zu sehen.

Inzwischen kennen wir rund 1.000 Exemplare dieser Urkunden, da überall auf dem Gebiet des ehemaligen Imperium Romanum immer neue Bronzetafeln auftauchen, besonders viele seit dem Fall des eisernen Vorhangs. Denn seitdem ist es auch auf dem Balkan möglich, Metall-detektoren einzusetzen, ein Verfahren, das zu enormen Schäden in der archäologischen Hinterlassenschaft führt. Ein wirklich praktisches Mittel, um solche Raubgräberei zu unterbinden, gibt es nicht. So sind solche Bronzetafeln inzwischen beliebte Objekte im globalisierten Antikenhandel geworden. Wie gesagt: etwa 1.000 Urkunden kennen wir. Da von all diesen Dokumenten, die während der Kaiserzeit ausgegeben wurden, maximal 0,1–0,3% bis heute überlebt haben, müssen wir mit vielen Hunderttausenden von römischen Bürgern



Militärdiplom für einen Soldaten in Obergermanien

rechnen, die durch diese Urkunden geschaffen wurden. Dabei ist einzuberechnen, daß nicht nur die Veteranen selbst, sondern auch die Kinder, die ihnen während der Dienstzeit geboren wurden, das Bürgerrecht erhielten. Die Nachkommen dieser Kinder waren ihrerseits natürlich auch römische Bürger.

Rom hatte also einen wichtigen Weg gefunden, um nicht nur die führenden Gruppen der Selbstverwaltungseinheiten der Provinzen in seine Bürgerschaft einzugliedern, sondern auch nicht unerhebliche Teile der einfachen Bevölkerung der Provinzen, und zwar auch auf dem Lande, nicht nur in den städtischen Zentren. Denn die Rekruten für die Hilfstruppeneinheiten wurden vornehmlich aus der Landbevölkerung genommen. Auf diese Weise wurden die Unterschiede zwischen dem Zentrum Italien, wo fast ausschließlich römische Bürger lebten, und den Provinzen langsam eingeebnet, das Bewußtsein und das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer politischen Einheit geschaffen und gestärkt. Die Gefahr des Separatismus aus den Provinzen heraus wurde damit gleichzeitig vermindert. Integration schuf Stabilität.

Daß dies kein modernes Konstrukt ist, zeigt die Festrede eines Vertreters der kleinasiatischen Stadt Smyrna, Aelius Aristides, die dieser im Jahr 143 n. Chr. vor Kaiser Antoninus Pius zum Preise der Stadt Rom und seines politischen Systems hielt. Diese Rede wurde nicht vor dem Kaiser allein vorgetragen; vielmehr waren dabei auch die meisten Mitglieder der politisch-

administrativen Führungsschicht, also vornehmlich die Senatoren und die führenden Ritter, anwesend. Sie alle hatten ihren Wohnsitz in Rom, wo vor allem die Senatoren präsent sein mußten. Eine kleine Auswahl aus diesem Kreis soll einen Eindruck vermitteln, wo die jeweilige Heimat dieser Leute lag. Genannt werden fast nur Personen, die zum höchsten Rang innerhalb des Senats, zu den sogenannten Konsularen, gehörten. Denn aus deren Kreis stammten fast ausschließlich diejenigen, die in den Provinzen die großen Heeresverbände kommandierten und damit die entscheidenden Machtmittel in den Händen hatten.

Zunächst seien Personen aus den westlichen Provinzen genannt:

- P. Pactumeius Clemens, Konsul 138, aus Cirta, dem heutigen Constantine in Algerien.
- L. Minicius Natalis, Konsul 139, aus Barcino, dem heutigen Barcelona.
- M. Cornelius Fronto, Konsul 142, Rhetoriklehrer des späteren Kaisers Marc Aurel, und sein Bruder Cornelius Quadratus, Konsul 147, ebenfalls aus Cirta in Algerien.
- Q. Cornelius Senecio Proculus, Konsul 146, aus Carteia im Süden Andalusiens.
- P. Salvius Iulianus, Konsul 148, aus Hadrumetum im heutigen Tunesien.
- C. Bellicus Torquatus, Konsul 148, aus Vienna, dem heutigen Vienne in Frankreich.
- T. Flavius Longinus Marcus Turbo, Konsul 149, aus Epidaurum in Kroatien.
- P. Septimius Aper, Konsul 153, aus Lepcis Magna im heutigen Libyen.

- M. Sedatius Severianus, Konsul 153, aus Aquitanien im Südwesten Frankreichs.
- Q. Iallius Bassus, Konsul 158, und sein Bruder M. Iallius Bassus, aus Alba Helviorum in der Provence.
- C. Septimius Severus, Konsul 160, wiederum aus Lepcis Magna in Libyen.

Andere Konsuln, und nicht wenige, stammen aus Provinzen des Ostens:

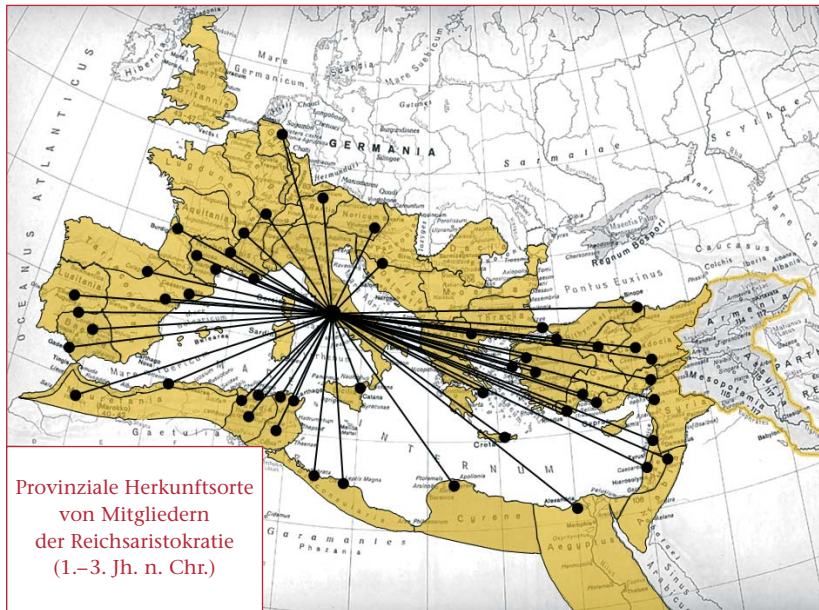
- C. Iulius Severus, Konsul 138, aus Ancyra, dem heutigen Ankara.
- L. Cuspius Pactumeius Rufinus, Konsul 142, aus Pergamon an der Westküste der Türkei.
- Ti. Claudius Atticus Herodes, Konsul 143, aus Athen.
- L. Aemilius Carus, Konsul 144, aus Tripolis im Libanon.
- Cn. Claudius Severus Arabianus, Konsul 146, aus Pompeiopolis im Norden der Türkei.
- A. Claudius Charax, Konsul 147, aus Pergamon.
- Sex. Quintilius Condianus und sein Bruder Valerius Maximus, beide Konsuln 151, aus Alexandria Troas in der Nordwestküste der Türkei.
- C. Iulius Severus, Konsul 155, aus Ancyra, dem heutigen Ankara.
- Ti. Claudius Frontinus, Konsul um 160, aus der Peloponnes.
- T. Flavius Boethus, Konsul 160, aus Ptolemais-Akko im Norden Israels.

Schließlich sei noch ein T. Flavius Constans genannt, Prätorianerpräfekt zwischen 150 und

160; er stammte nach aller Wahrscheinlichkeit aus der Colonia Claudia Ara Agrippinensium, dem heutigen Köln. Leute wie er gehörten nicht anders als die zuvor angeführten Konsulare zu der engsten Führungsgruppe um die Kaiser.

Schon diese Listen, die nur einen Ausschnitt aus allen Senatoren und (aus einem gewissen Lokalpatriotismus für Köln) nur einen Ritter zeigen, lassen erkennen, wie im Senat Leute aus der Mehrzahl der Provinzen versammelt waren. Sie stammten fast ohne Ausnahme aus führenden Familien ihrer Heimatstädte, die zum Teil schon frühzeitig das römische Bürgerrecht erhalten hatten. Auf verschiedenen Wegen wurden deren Mitglieder in den Ritterstand aufgenommen, so wie einst in Germanien Arminius, und zum Dienst im Imperium herangezogen, als Befehlshaber von Auxiliareinheiten, als Leiter der Steueradministration in den Provinzen, als Statthalter in kleineren Provinzen. Andere erhielten einen Sitz im Senat und übernahmen dann von Stufe zu Stufe bedeutendere Aufgaben in Rom selbst, in Italien und vor allem in den Provinzen, wo sie die Gesamtleitung hatten und insbesondere die großen Heeresverbände kommandierten wie etwa in Mainz für Obergermanien oder in Köln für Niedergermanien. In Mainz waren beispielsweise Statthalter tätig, die aus folgenden Gegenden des Reiches stammten:

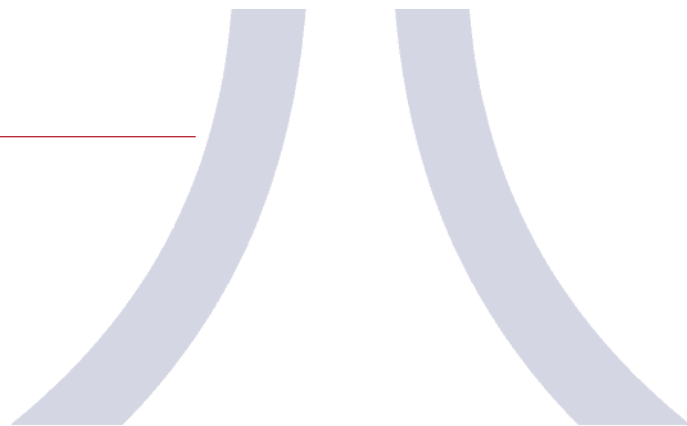
Aus Italien, Südgallien, Ostspanien, Andalusien, speziell aus Granada, Kroatien, der Narbonensis, Algerien. Ein gleiches Bild ergibt sich für Köln, wo auch Statthalter aus dem Osten, u.a. aus



Ankara stammend, bezeugt sind. Die meisten von ihnen kamen aus Völkern und Stämmen, die einst von Rom mit militärischer Gewalt unterworfen worden waren. Über die Aufnahme ins römische Bürgerrecht aber waren sie alle Teil des herrschenden Volkes geworden, und über die Aufnahme in den Ritter- und Senatorenstand Teil der römischen Reichsführungsschicht, die überall im Imperium die Interessen Roms und seiner Kaiser vertraten. Durch die Integration dieser führenden Vertreter in die römische Bürgerschaft und deren Partizipation an der Macht wurden auch

ihre Herkunftsregionen auf Rom ausgerichtet und an die Zentralmacht gebunden. Denn so sehr die Senatoren und auch viele Ritter getrennt von ihren Heimatländern in Rom oder anderen Provinzen sich aufhielten, sie standen nicht nur für Rom, sie blieben vielmehr stets auch Repräsentanten ihrer Heimat. Standen sie loyal zu Rom, dann galt dies auch weitgehend für ihre Herkunftsregionen.

Hier schließt sich der Kreis. Rom hat in einem langen Prozeß ein Weltreich erobert, aber es hat auch in unterschiedlicher Weise die unterworfenen Völker in die eigene Rechts- und Lebenswelt aufgenommen und Vertreter aller ethnischen Einheiten Schritt für Schritt an der Macht beteiligt. Das Ergebnis war eine lang dauernde Stabilität der Herrschaft sowie Sicherheit und relativer Wohlstand für die Masse der Bewohner des Reichs bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. hinein. Dabei sollte nie vergessen werden, daß das Heer als Instrument für die Einheit des Reiches immer präsent war. Es wurde eingesetzt, wenn es nötig war. Das war nicht oft nötig, es genügte zumeist schon das Bewußtsein, daß das Heer eingesetzt werden könnte. Aber – ohne die Integration führender Familien und vieler einfacher Bewohner und durch die Partizipation ehemaliger Unterworfenener an der Herrschaft wäre diese Stabilität nicht erreicht worden. Rom hat offensichtlich über lange Zeit die richtige Mischung der politisch-militärischen Optionen getroffen. Europa muß diese richtige Mischung erst noch finden.





© 2005 FINANCIAL Gates GmbH
Ein Unternehmen der F.A.Z.-Verlagsgruppe

Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen
Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien.

www.cfo-summit.de